

Curriculum für den Lehrgang

Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik



Verordnung der Studienkommission
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 30.05.2011

Genehmigung durch das Rektorat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
am 06.06.2011

Kenntnisnahme durch den Hochschulrat
der Pädagogischen Hochschule Tirol
vom 14.06.2011

gemäß Hochschulgesetz 2005
(BGBl. I Nr. 30/2006 vom 13.3.2006) i.d.g.F.
und der Hochschul-Curriculaverordnung
2006 (BGBl. II Nr. 495/2006 vom
21.12.2006) i.d.g.F.





Pädagogische Hochschule Tirol

Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“

Inhaltsverzeichnis

1	QUALIFIKATIONSPROFIL	1
1.1	Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele	1
1.2	Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums	3
1.3	Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien	3
2	Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogenes Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“	4
2.1	Allgemeines	4
2.1.1	Datum der Erlassung durch die Studienkommission:	4
2.1.2	Datum der Genehmigung durch das Rektorat:.....	4
2.1.3	Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:	4
2.1.4	Umfang und Dauer des Lehrgangs	4
2.1.4.1	Studienfachbereiche	5
2.1.4.2	Stundenausmaß	5
2.1.5	Arten von Lehrveranstaltungen	5
2.1.5.1	Seminar (SE).....	5
2.1.5.2	Übung (UE).....	5
2.1.5.3	Exkursion (EX).....	5
2.1.5.4	Fernstudien (FE).....	5
2.2	Kompetenzkatalog.....	6
2.2.1	Kompetenzenkatalog.....	7
2.3	Zulassungsvoraussetzungen	11
2.3.1	Allgemeine Voraussetzungen.....	11
2.3.2	Besondere Voraussetzungen	11
2.3.2.1	Feststellung der Voraussetzungen durch ein Diagnoseverfahrens ..	11
2.3.2.2	Bereiche, Formen und Umfang der Leistungsfeststellung	11
2.3.2.3	Prüfungskommission.....	12
2.3.2.4	Ergebnis des Diagnoseverfahrens	12
2.4	Modulraster	13
2.5	Modulübersicht.....	14
2.6	Modulbeschreibung.....	17
2.7	Prüfungsordnung.....	27

2.7.1	Geltungsbereich.....	27
2.7.2	Art und Umfang der Prüfungen	27
2.7.2.1	Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise:.....	27
2.7.2.2	Umfang der Prüfungen	27
2.7.3	Generelle Beurteilungskriterien.....	28
2.7.3.1	Grundlagen für die Leistungsbeurteilung.....	28
2.7.3.2	Kriterien für die Leistungsbeurteilung	28
2.7.4	Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen.....	29
2.7.5	Bestellungsweise der Prüfer/-innen.....	30
2.7.6	Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren	30
2.7.7	Art der Modulbeurteilung	31
2.7.8	Art der Beurteilung der Abschlussarbeit.....	31
2.7.9	Prüfungswiederholungen	31
2.7.10	Abschlussarbeit	32
2.7.10.1	Präsentation der Abschlussarbeit	33
2.7.11	Rechtsschutz bei Prüfungen	34
2.7.12	Nichtigerklärung von Beurteilungen.....	34
2.8	Beendigung des Studiums	34
2.9	Zertifizierung	34
2.10	Inkrafttreten.....	34
3	DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK	35
3.1	Angaben zum Curriculum	35
3.2	Angaben zum Begutachtungsverfahren	36

1 Qualifikationsprofil

1.1 Aufgaben, leitende Grundsätze und Bildungsziele

Studien an der Pädagogischen Hochschule Tirol orientieren sich an den leitenden Prinzipien der Vielfalt und Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen gemäß § 40, Abs. 1, Hochschulgesetz 2005. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Darüber hinaus kommen die Bestimmungen des § 19 Abs. 2 bis 4 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 zur Anwendung.

Unter besonderer Berücksichtigung der leitenden Grundsätze und Bildungsziele der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 sowie des § 3 der Hochschul-Curriculaverordnung 2006 werden die Studien so gestaltet, dass diese zu berufsbezogenen Kompetenzen führen und das grundlegende Berufswissen dem aktuellen Stand der Wissenschaft entspricht.

Der berufsbegleitende Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ vermittelt als zusätzliche Lehrbefähigung die für den Unterricht in den Bereichen Englisch an Berufsschulen, insbesondere für den Pflichtgegenstand Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ notwendigen Kompetenzen.

Die Studierenden werden im Rahmen dieses Lehrgangs zu Experten/-innen dieses Fachbereiches qualifiziert, die offen für neueste wissenschaftliche Erkenntnisse unter permanenter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens agieren, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in allen Unterrichtsbereichen Englisch an Berufsschulen erfüllen zu können.

Die Studienangebote werden wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet und dadurch die Studierenden befähigt, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen, wirtschaftlichen, technologischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Inhaltliche Schwerpunkte wie Förderung des lebenslangen Lernens, integrative Pädagogik, Förderdidaktik, Stärkung sozialer Kompetenzen, Integration von Menschen mit Behinderung, Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts, Begabungsförderung, Einsatz moderner Informations- und Kommunikationstechnologien, Gen-

der- Mainstreaming sowie europäische und interkulturelle Bezüge sind ein integrierter Bestandteil des Lehrgangs. Dabei kommt der Lernförderung und der Persönlichkeitsbildung von Schülern/-innen sowie Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung besondere Bedeutung zu.

Aufbau und Durchführung des Lehrgangs berücksichtigen die stark ausgeprägte, berufsfeldbezogene Differenzierung der fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildung der studierenden Lehrer/-innen sowie die damit zusammenhängenden speziellen Ansätze der Berufspädagogik. Dabei soll den unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen der Studierenden genau so Rechnung getragen werden wie den unterschiedlichen Lerntypen und Lernstilen, um damit bei den Studierenden durch eigenes Erleben die Notwendigkeit von Individualisierung zu verdeutlichen und diesbezügliche Kompetenzen für ihre Unterrichtspraxis aufzubauen. Individualisierte Lernstrategien und tutorielle Betreuung der E-Learning-Sequenzen unterstützen diese Zielsetzung.

Die Vermittlung neuester Erkenntnisse der Unterrichtswissenschaft und Fremdsprachendidaktik, die Sicherstellung der fremdsprachlichen Kompetenz der Studierenden durch adäquate fachwissenschaftliche Angebote sowie die wissenschaftlich und didaktisch-methodisch begleitete Unterrichtspraxis führen zu professionellem Unterricht. Dabei wird insbesondere auch auf die Entwicklung didaktischer Materialien und die Umsetzung interaktiver Unterrichtsmodelle für einen praxisorientierten und qualitätsvollen Englischunterricht Wert gelegt.

Empfohlen wird im Rahmen des Curriculums ein Auslandsaufenthalt in einem Land, in dem die Fremdsprache als L 1 gesprochen wird. Dadurch wird die Anregung zu Mobilität und Offenheit gegenüber internationalem Wissenstransfer und Erfahrungsaustausch gewährleistet. Neben der eindeutigen Verbesserung ihrer Sprachkompetenz erhalten die Studierenden so auch Einblick in die Kultur und das Alltagsleben eines Landes der Zielsprache. Während eines Auslandsaufenthaltes liegt ein Schwerpunkt auch auf dem Knüpfen von Netzwerken und Kontakten in der Zielkultur sowie auf dem Sammeln authentischer Materialien und Ressourcen für die Verwendung in der Ausbildung und später im Unterricht (vgl. Europäisches Profil für Aus- und Weiterbildung von Sprachlehrkräften – Ein Referenzrahmen, Punkte 6 – 8).

1.2 Kooperationsverpflichtung bei der Erstellung des Curriculums

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 Hochschulgesetz 2005 wurde wahrgenommen. Diesem Curriculum liegt ein österreichweit akkordiertes Rahmencurriculum zugrunde. Dieses wurde von einer durch alle Pädagogischen Hochschulen beschickten Arbeitsgruppe entwickelt.

1.3 Vergleichbarkeit des Curriculums mit Curricula gleichartiger Studien

Das Qualifikationsprofil, die modulare Gesamtkonstruktion, die Gesamtanzahl der ECTS-Points, der Titel des Lehrgangs, die Bezeichnung der einzelnen Module und die Zuteilung von ECTS-Credits zu den einzelnen Modulen und Studienfachbereichen wurden bundesweit abgestimmt.

Die Vergleichbarkeit des Curriculums mit den Curricula gleichartiger Lehrgänge gemäß § 42 Abs. 4 Hochschulgesetz 2005 ist durch die Berücksichtigung aller im Rahmencurriculum festgelegten Parameter gegeben.

2 Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“

2.1 Allgemeines

2.1.1 Datum der Erlassung durch die Studienkommission:

30. Mai 2011

2.1.2 Datum der Genehmigung durch das Rektorat:

6. Juni 2011

2.1.3 Datum der Kenntnisnahme durch den Hochschulrat:

14. Juni 2011

2.1.4 Umfang und Dauer des Lehrgangs

Der Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ umfasst 30 ECTS-Credits, setzt sich aus fünf Modulen zu je 6 ECTS-Credits zusammen und dauert vier Semester.

Während der ersten drei Semester wird jeweils aufbauend ein berufs begleitendes Modul, im vierten Semester werden zwei aufbauende Module berufsbegleitend angeboten.

2.1.4.1 Studienfachbereiche

Fachwissenschaften	13 ECTS-Credits
Fachdidaktik	10 ECTS-Credits
Schulpraktische Studien	4 ECTS-Credits
Studienfachübergreifende Abschlussarbeit	3 ECTS-Credits

2.1.4.2 Stundenausmaß

Der Workload des Lehrganges umfasst 750 Echtstunden (30 ECTS-Credits). Dieser ist durch betreute Studienanteile (Präsenzstudium und betreute Studienanteile gemäß § 37 Hochschulgesetz 2005) und im Rahmen des unbetreuten Selbststudiums zu erbringen.

Betreute Studienanteile	384 Echtstunden
<u>Unbetreute Studienanteile</u>	<u>366 Echtstunden</u>
Gesamtes Stundenausmaß	750 Echtstunden

2.1.5 Arten von Lehrveranstaltungen

2.1.5.1 Seminar (SE)

Lehrveranstaltung, in welcher der fachliche Diskurs und Argumentationsprozess gefördert wird. Der Aktivierung der Studierenden wird besondere Bedeutung zugemessen. Maximale Gruppengröße 25.

2.1.5.2 Übung (UE)

Lehrveranstaltung, die die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit Themenbereichen fördert. Maximale Gruppengröße 10 (Ausnahmen für Übungen in Praktika. Max. Gruppengröße 6.

2.1.5.3 Exkursion (EX)

Exkursionen dienen der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der regionale Bezug einzelner Themenbereiche in einer realen Situation bzw. natürlichen Umgebung vermittelt wird. Max. Gruppengröße 25.

2.1.5.4 Fernstudien (FE)

Studienteile, die ohne Präsenz von Studierenden gegebenenfalls unter Einbeziehung elektronischer Lernumgebungen gestaltet werden und bei denen durch ausgewogenes Miteinander mit Präsenzlehrveranstaltungen das Erreichen der jeweiligen Lehrziele sichergestellt wird.

2.2 Kompetenzkatalog

Die Studierenden werden durch einen erfolgreichen Abschluss des Lehrgangs „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ zu Experten/-innen und können in allen Unterrichtsbereichen Englisch an Berufsschulen ihre Aufgaben als Lehrer/-innen qualifiziert erfüllen.

Die **fachwissenschaftliche Ausbildung** vermittelt die fachspezifisch wissenschaftlichen Inhalte des weiterbildungsrelevanten Faches, nimmt Bedacht auf die besonderen Rahmenbedingungen der Berufspädagogik – insbesondere deren hohe Differenzierung und spezifischen Ansätze – und richtet sich an den jeweils aktuellen Lehrplänen der Berufsschulen aus.

In diesem Rahmen sollen die Studierenden umfassendes Wissen und Können bezüglich des Fremdspracherwerbs aufbauen und ihre eigenen Sprachkompetenzen (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) erweitern.

Die **fachdidaktische Ausbildung** ermöglicht den Transfer von Wissen in professionelles Handeln und umfasst vor allem eine professionelle und reflexive Auseinandersetzung mit Lehrplänen, Lehr- und Lernmaterialien, Lernstrategien, Konzepten zur Unterrichtsplanung und -organisation sowie zur Wissensvermittlung und Leistungsfeststellung. Die enge Verbindung und der wechselseitige Bezug von Fachwissenschaft und Fachdidaktik orientieren sich an den Anforderungen für einen handlungs-, erfahrungs- und zielorientierten Unterricht für Berufsschüler/-innen.

Dieser Ausbildungsbereich baut jene Kompetenzen der Studierenden auf, welche schwerpunktmäßig für

- einen individualisierenden und handlungsorientierten Unterricht,
- den situationsgerechten Einsatz von Methoden des Fremdsprachenlernens,
- den Medieneinsatz unter besonderer Berücksichtigung authentischer Arbeitsmaterialien unter Nutzung von CLIL („Content and Language Integrated Learning“ als Sammelbegriff für verschiedene Sprachlern-Initiativen mit dem Ziel, Inhalte eines Fachgegenstandes mit Hilfe der Fremdsprache bzw. die Fremdsprache zu lehren und zu lernen),
- eine professionelle Leistungsfeststellung, -beurteilung und -rückmeldung zur Förderung von Lernprozessen der Schüler/-innen,
- eine Evaluierung und Dokumentation des eigenen und fremden Erwerbs von Sprachkompetenzen,
- die Erstellung eines studienfachbereichsübergreifenden Portfolios nach EPOSTL („The European Portfolio for Student Teachers of Languages“: Instrument zur Selbstreflexion der Studierenden in ihrer fachdidaktischen Ausbildung als FremdsprachenlehrerIn),

- die Organisation und Nutzung von Lehrplattformen zur Unterstützung von interaktiven Lernprozessen

unverzichtbar sind.

Der Studienfachbereich **schulpraktische Studien** qualifiziert die Studierenden für ihre Tätigkeit als Unterrichtende für den Unterrichtsbereich Englisch an Berufsschulen und baut auf bereits im Rahmen des Lehramtsstudiums erworbenen Kompetenzen auf. Zentrales Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz der Studierenden durch „learning by reflective doing“ für die Unterrichtsbereiche Englisch an Berufsschulen professionell zu erweitern sowie langfristig und zielgerichtet zu fördern.

Die Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten, umfassende Selbst- und Fremdevaluierungen sowie kritische Selbstreflexionen und Analysen von Unterrichtssituationen fördern den Aufbau erforderlich Handlungs-, Analyse- und Reflexionskompetenzen als Voraussetzung für ein Professionalisierungskontinuum.

Im Rahmen aller Studienfachbereiche wird durch die Wahl geeigneter Lehr- und Lernformen auf die Vermittlung sozialer und medialer Kompetenzen hoher Wert gelegt. Insbesondere sollen kritisches und vernetztes Denken und Planen, Abstraktionsfähigkeit, Kommunikations- und Teamfähigkeit und berufsethisch verantwortungsvolles Handeln gefördert werden. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten werden exemplarisch vermittelt und erworben. Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Entwicklung einer ausgeprägten reflexiven Grundhaltung als Voraussetzung für die individuelle professionelle Weiterentwicklung gelegt.

2.2.1 Kompetenzenkatalog

Sprachkompetenz und Sprachverwendungskompetenz:

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B 2 an • verwenden den GERS als Instrument zur Zuordnung der persönlichen Sprachkompetenz.
M 2	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Methoden und Strategien zur Vermittlung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenzen ein.
M 3	<ul style="list-style-type: none"> • setzen Methoden und Strategien zum Aufbau vernetzter Sprachkompetenzen laut GERS ein.
M 4	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B2+ an und verwenden den GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz.
M 5	<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau C1 an und setzen GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz ein, • verwenden sprachliche Besonderheiten im kulturellen Kontext.

Kulturelle und interkulturelle Kompetenz:

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none">stellen Sprachen und Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit in Bezug auf Lernende und Zielsprache dar.
M 2	<ul style="list-style-type: none">zeigen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und -durchführung interkulturelles Verständnis im beruflichen und persönlichen Kontext.
M 3	<ul style="list-style-type: none">integrieren und reflektieren Methoden und Strategien zur Kulturvermittlung in ihre Unterrichtsplanung.
M 4	<ul style="list-style-type: none">berücksichtigen die Verbindungen zwischen Lehren und Lernen von Sprachen und der Vernetzung sozialer und kultureller Werte im Rahmen ihres Unterrichts,verwenden sprachliche Besonderheiten im kulturellen Kontext.
M 5	<ul style="list-style-type: none">verwenden sprachliche Besonderheiten im kulturellen Kontext.

Methodenkompetenz:

Module	Die Studierenden
M 1	<ul style="list-style-type: none">wenden verschiedene Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen an und berücksichtigen diese in der Planung ihres Unterrichts.
M 2	<ul style="list-style-type: none">planen eine Unterrichtseinheit unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen, führen diese durch und reflektieren kritisch Planung, Verlauf und Ergebnis.
M 3	<ul style="list-style-type: none">setzen Methoden und Strategien zum Aufbau vernetzter Sprachkompetenzen laut GERS ein,integrieren und reflektieren Methoden und Strategien zur Kulturvermittlung in ihre Unterrichtsplanung.
M 4	<ul style="list-style-type: none">planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung und führen diese reflektiert durch.
M 5	<ul style="list-style-type: none">wenden methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL an und reflektieren diese.

Planungskompetenz:

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none">setzen die Vorgaben der Rahmen- und Landeslehrpläne bei der Planung von Unterricht in Bezug auf individuelle Bedürfnisse von Lernenden um.setzen IKT in der persönlichen Planung, Organisation und beim Recherchieren von Ressourcen ein.
Modul 2	<ul style="list-style-type: none">planen eine Unterrichtseinheit unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen, führen diese durch und reflektieren kritisch Planung, Verlauf und Ergebnis.

Modul 3	<ul style="list-style-type: none"> • planen eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden, führen diese durch und reflektieren kritisch, • bereiten authentische Materialien und Ressourcen für den Fremdsprachenunterricht auf und setzen IKT zielorientiert ein.
Modul 4	<ul style="list-style-type: none"> • planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung und führen diese reflektiert durch.
Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> • planen und evaluieren ihren Unterricht auf fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Basis.

Evaluationskompetenz:

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none"> • wenden die Grundlagen von EPOSTL auf die Portfolio-Arbeit an.
Modul 2	<ul style="list-style-type: none"> • planen eine Unterrichtseinheit unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen, führen diese durch und reflektieren kritisch Planung, Verlauf und Ergebnis, • stellen Leistungen der Schüler/-innen fest und geben Rückmeldung über Lernergebnis und Lernprozess, • evaluieren Unterrichtssituationen auf Basis der Aktionsforschung und geben konstruktives Feedback.
Modul 3	<ul style="list-style-type: none"> • planen eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden, führen diese durch und reflektieren kritisch, • stellen Leistungen von Schüler/-innen fest und beurteilen diese, • evaluieren das unterrichtliche Tun anderer und geben konstruktives Feedback.
Modul 4	<ul style="list-style-type: none"> • planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung und führen diese reflektiert durch, • bereiten authentische Materialien zielorientiert auf und setzen diese im Unterricht reflektiert ein.
Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> • wenden methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL an und reflektieren diese, • erstellen eine fachwissenschaftliche Arbeit, reflektieren diese kritisch und präsentieren diese in der Zielsprache, • wenden wissenschaftliche Evaluationsmethoden zielgerecht an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse, • planen und evaluieren ihren Unterricht auf fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Basis.

Wissenschaftliche Diskursfähigkeit:

Module	Die Studierenden
Modul 5	<ul style="list-style-type: none"> • wenden wissenschaftliche Evaluationsmethoden zielgerecht an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse, • erstellen eine fachwissenschaftliche Arbeit, reflektieren diese kritisch und präsentieren diese in der Zielsprache.

Lebenslanges Lernen:

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none">entwickeln Bereitschaft und Fähigkeit die eigene Sprachkompetenz aufzubauen und setzen sich intensiv mit den verschiedenen Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen auseinander.
Modul 3	<ul style="list-style-type: none">begreifen Beobachtungs- und Reflexionskompetenz als wesentliches Kriterium für die eigene professionelle Weiterentwicklung, reflektieren eigene und fremde Unterrichtseinheiten und überprüfen deren Wirksamkeit.
Modul 4	<ul style="list-style-type: none">erweitern und verbessern ihre Kommunikationskompetenz und nutzen Vernetzung und Kooperation mit Lehrer/-innen und Menschen aus anderen Kulturkreisen für eine Weiterentwicklung der eigenen Professionalität.
Modul 5	<ul style="list-style-type: none">entwickeln Methoden und Strategien für den eigenen lebenslangen Lernprozess sowie Fähigkeiten und Bereitschaft sich diesem im Sinne des Professionalisierungskontinuum zu stellen.

Individualisierung und Differenzierung des Unterrichts:

Module	Die Studierenden
Modul 1	<ul style="list-style-type: none">setzen die Vorgaben der Rahmen- und Landeslehrpläne bei der Planung von Unterricht in Bezug auf individuelle Bedürfnisse von Lernenden um.
Modul 2	<ul style="list-style-type: none">planen eine Unterrichtseinheit unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der Schüler/-innen, führen diese durch und reflektieren kritisch Planung, Verlauf und Ergebnis,stellen Leistungen der Schüler/-innen fest und geben Rückmeldung über Lernergebnis und Lernprozess.
Modul 3	<ul style="list-style-type: none">planen eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden, führen diese durch und reflektieren kritisch,stellen Leistungen von Schüler/-innen fest und beurteilen diese.
Modul 4	<ul style="list-style-type: none">planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung und führen diese reflektiert durch.

Gender Mainstreaming:

Module	Die Studierenden
Modul 3	<ul style="list-style-type: none">berücksichtigen im Rahmen des Unterrichts eine geschlechtersensible Didaktik.

2.3 Zulassungsvoraussetzungen

2.3.1 Allgemeine Voraussetzungen

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs. 1 Hochschul-Curriculaverordnung 2006 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Hochschulgesetz 2005 bauen Lehrgänge auf eine abgeschlossen Erstausbildung auf. Als Zulassungsvoraussetzung gilt daher ein abgeschlossenes Lehramts- oder Diplomstudium oder ein Bakkalaureatsstudium für das Lehramt an Berufsschulen.

2.3.2 Besondere Voraussetzungen

2.3.2.1 Feststellung der Voraussetzungen durch ein Diagnoseverfahrens

Zum Nachweis der notwendigen sprachlichen Voraussetzungen sind alle interessierten Teilnehmer/-innen verpflichtet, sich einem Diagnoseverfahren zu unterziehen. Dadurch soll das für die Teilnahme am Lehrgang erforderliche Niveau GERS B2 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen) nachgewiesen werden.

Das Diagnoseverfahren ist eintägig konzipiert und findet vor Beginn des Lehrganges statt.

Neben der Feststellung der sprachlichen Kompetenzen der Teilnehmer/-innen werden diese im Rahmen des Verfahrens auch über Inhalte des Lehrganges sowie über dessen spezifische Studienanforderungen nachweislich informiert.

2.3.2.2 Bereiche, Formen und Umfang der Leistungsfeststellung

Der erfolgreiche Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenzen im Rahmen des Diagnoseverfahrens erfolgt in den Bereichen Listening, Reading, Writing und English in Use durch eine schriftliche, im Bereich Speaking durch eine mündliche kommissionelle Überprüfung.

Die schriftliche Überprüfung der sprachlichen Kompetenzen darf eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 90 Minuten nicht überschreiten. Die mündliche Überprüfung darf eine Dauer von 10 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

2.3.2.3 Prüfungskommission

Für die Überprüfung der besonderen Voraussetzungen im Rahmen des Diagnoseverfahrens hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem/der Lehrgangsleiter/-in und zwei weiteren Lehrenden im Lehrgang besteht. Den Vorsitz führt der/die Lehrgangsleiter/-in.

Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über den Erfolg eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.3.2.4 Ergebnis des Diagnoseverfahrens

Als Referenzrahmen dient der GERS, Niveau B2. Das Diagnoseverfahren wurde dann „Mit Erfolg“ absolviert, wenn die sprachlichen Kompetenzen in den wesentlichen Bereichen überwiegend nachgewiesen wurden.

Wurde das Diagnoseverfahren „Ohne Erfolg“ absolviert, so findet ein Beratungsgespräch zur weiteren Studienplanung statt, insbesondere mit dem Ziel der Interessentin/dem Interessenten Möglichkeiten zur sprachlichen Weiterentwicklung vorzuschlagen.

Das Ergebnis der Diagnose wird dem/der Teilnehmer/-in schriftlich mitgeteilt. Der/die Studierende kann auch dann als ordentliche/r Studierende/r aufgenommen werden, wenn das Diagnoseverfahren nicht erfolgreich absolviert werden konnte.

2.4 Modulraster

PHT

Pädagogische Hochschule Tirol

Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik

30 EC

1. Semester				2. Semester				3. Semester				4. Semester			
M 1				M 2		SFÜ		M 3		SFÜ		M 4		SFÜ	
Foundations of teaching vocational English				Personal and professional development (1)				Personal and professional development (2), Innovative Teaching Resources				Learner autonomy and assessment tools			
6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		7,0 SWSt.	
6,0 FW				4,0 FW		2,0 SP		4,0 FW		2,0 SP		5,0 FW		1,0 SP	
												M 5			
												Evaluation and self-reflection			
												6,0 EC		7,0 SWSt.	
												6,0 FW			
6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.		6,0 EC		6,0 SWSt.		12,0 EC		14,0 SWSt.	
Summe 1. Studienjahr:				12,0 EC		12,0 SWSt.		Summe 2. Studienjahr:				18,0 EC		20,0 SWSt.	
Summe:		30,0 EC										Summe:		32,0 SWSt.	

Legende:

EC=European Credit

SWSt.=Semesterwochenstunde

WP Wahlpflichtmodul

WM Wahlmodul

SÜ studienübergreifendes Modul

SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

(1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten)

Numerische Angaben in EC:

HW Humanwissenschaften

FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik

SP Schulpraktische Studien

ES Ergänzende Studien

2.5 Modulübersicht

PHT

Pädagogische Hochschule Tirol

Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbegleitere Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik

30 EC

M 1		SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
			HW	FW	SP	ES			AA	V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)
	Foundations of teaching vocational English														
	Fachwissenschaft	FW		4,00				S/Ü	2,00	1,50	3,50	42,00	58,00	4,00	
	Einführung in Fachdidaktik Grundlagen	FD		2,00				S/Ü	1,00	1,50	2,50	30,00	20,00	2,00	
	Summen M-1			6,00					3,00	3,00	6,00	72,00	78,00	6,00	

M 2		SFÜ	Studienfachbereiche ECTS				ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
			HW	FW	SP	ES			AA	V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Personal and professional development (1)													
	Fachwissenschaft	FW		1,50				Ü/S	1,00	1,50	2,50	30,00	7,50	1,50
	Fachdidaktik	FD		2,50				Ü/S	1,50	1,50	3,00	36,00	26,50	2,50
	Unterrichtskonzepte SPS	SPS			2,00			Ü	0,50		0,50	6,00	44,00	2,00
	Summe			4,00	2,00				3,00	3,00	6,00	72,00	78,00	6,00

Summen 2. Semester				4,00	2,00				3,00	3,00	6,00	72,00	78,00	6,00
--------------------	--	--	--	------	------	--	--	--	------	------	------	-------	-------	------

Summen 1. Studienjahr				10,00	2,00				6,00	6,00	12,00	144,00	156,00	12,00
-----------------------	--	--	--	-------	------	--	--	--	------	------	-------	--------	--------	-------

M 3	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits	
		HW	FW	SP	ES	AA			V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)		unbetreutes Selbststudium
Personal and professional development (2), Innovative Teaching Resources															
	FW		2,00				Ü/S	1,00	1,50	2,50	30,00	20,00	2,00		
	FD		2,00				Ü/S	1,50	1,50	3,00	36,00	14,00	2,00		
	SPS			2,00			Ü	0,50		0,50	6,00	44,00	2,00		
Summe			4,00	2,00				3,00	3,00	6,00	72,00	78,00	6,00		

Summen 3. Semester			4,00	2,00				3,00	3,00	6,00	72,00	78,00	6,00
--------------------	--	--	------	------	--	--	--	------	------	------	-------	-------	------

M 4	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	AA			V/S/Ü	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Learner autonomy and assessment tools														
	FW		5,00				Ü/S/E	3,00	3,00	6,00	72,00	53,00	5,00	
	SPS			1,00			Ü	1,00		1,00	12,00	13,00	1,00	
Summe			5,00	1,00				4,00	3,00	7,00	84,00	66,00	6,00	

2.6 Modulbeschreibung		PHT	Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik
Kurzzeichen: M 1	Modulthema: Foundations of teaching vocational English		
(Hochschul)lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik			Modulverantwortliche/r: N.N.
Studienjahr: 1. Studienjahr, 1. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 1.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Wochenblock im Wintersemester	Niveaustufe (Studienabschnitt):		
Kategorie: Pflichtmodul ja	Wahlpflichtmodul nein	Wahlmodul nein	Kategorie: Basismodul ja
			Aufbaumodul nein
Verbindung zu anderen Modulen: M-2, M-3, M-4, M-5			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Teilnahme an der Diagnoseveranstaltung			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> entwickeln Bereitschaft und Fähigkeit die eigene Sprachkompetenz aufzubauen und setzen sich intensiv mit den verschiedenen Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen auseinander, analysieren und bewerten kritisch die Rahmen- und Landeslehrpläne und entwickeln die Fähigkeit berufs- und lebensrelevante Zielsetzungen auf Basis der Lehrpläne zu formulieren, entwickeln Bewusstsein und fachdidaktische Kompetenzen für die erforderliche Differenzierung und Individualisierung im Sprachunterricht, begreifen IKT als Maßnahme zur persönlichen Planung, Organisation und für das Recherchieren von Ressourcen und entwickeln Fähigkeiten für einen zielorientierten Einsatz, erkennen kulturelle Eigenheiten und sprachliche Unterschiede englischsprachiger Länder, entwickeln Fähigkeiten GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz einzusetzen, werden in die Portfolioarbeit nach EPOSTL eingeführt. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung von Sprachkompetenzen auf Basis der Lerntheorien Ergänzung des beruflichen Fachwissens im Hinblick auf die Bedeutung der englischen Sprache im wirtschaftlichen Kontext Grundlagen der Fachdidaktik im Fremdsprachenunterricht zeitgemäße methodische Konzepte für den Erwerb von Sprachkompetenzen und deren Umsetzung in der Unterrichtsgestaltung 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B2 an, verwenden den GERS als Instrument zur Zuordnung der persönlichen Sprachkompetenz, wenden verschiedene Theorien der Lehr- und Erlernbarkeit von Sprachen an und berücksichtigen diese in der Planung ihres Unterrichts, setzen die Vorgaben der Rahmen- und Landeslehrpläne bei der Planung von Unterricht in Bezug auf individuelle Bedürfnisse von Lernenden um, stellen Sprachen und Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit in Bezug auf Lernende und Zielsprache dar, setzen IKT in der persönlichen Planung, Organisation und beim Recherchieren von Ressourcen ein, wenden die Grundlagen von EPOSTL auf die Portfolio-Arbeit an. 			
Literatur: Face to Face ,Intermediate +, CUP (Coursebook and self-study) Advanced Learners' Grammar, Longman Headway Pronunciation ,Upper Intermediate, OUP Premium Schulwörterbuch, Langenscheidt+ Vokaltrainer CD.R Teach English - A Training Course for Teachers, Adrian Doff, CUP			
Lehr- und Lernformen: Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; begleitete Individualphasen zum Aufbau sprachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen			
Leistungsnachweise: Erfüllung der Studienanforderungen lt. Modulanforderungen im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Modulbeurteilung "Mit Erfolg teilgenommen". Die Modulanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.			
Sprache(n):			

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik	
Kurzzeichen: M 2	Modulthema: Personal and professional development (1)		
(Hochschul)lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 1. Studienjahr, 2. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 2.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Wochenblock im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul ja nein nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul nein ja	
Verbindung zu anderen Modulen: M-1, M-3, M-4, M-5			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreiche Teilnahme am Modul 1; erfolgreiche Erfüllung aller Anforderungen der Diagnoseveranstaltung			
Bildungsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit ihrer individuellen Sprachkompetenz auseinander und erweitern bzw. vertiefen diese, • werden offen für neue Methoden und Strategien zur Vermittlung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenzen, • entwickeln Handlungskompetenzen für die Planung von Fremdsprachenunterricht und erwerben die erforderlichen Fähigkeiten zur Festlegung und Konkretisierung berufs- und lebensrelevanter Unterrichtsinhalte auf Basis der Lehrpläne, • entwickeln Diagnosekompetenzen und erkennen die Bedeutung von Leistungsrückmeldungen für den Lernprozess von SchülerInnen sowie für die eigene professionelle Weiterentwicklung, • bauen Reflexionskompetenzen als Voraussetzung für ihren eigenen Lernprozess auf, wenden verschiedene Evaluierungsmethoden für ihren eigenen Unterricht an und entwickeln eine Feedbackkultur, • vertiefen ihr Wissen um interkulturelle und multikulturelle Umgebungen und deren Auswirkungen auf die Gesellschaft. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Vertiefung der Sprachkompetenzen auf Basis der Lerntheorien • Fremdsprachendidaktik und Entwicklung von Konzepten für den Englischunterricht • Aufbereitung und Herstellung von Unterrichtsmaterialien • Unterrichtsplanung und -durchführung unter besonderer Berücksichtigung individueller Lernvoraussetzungen und Leistungsrückmeldungen • Kulturvermittlung im Sprachunterricht 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B 2 an, • setzen Methoden und Strategien zur Vermittlung rezeptiver und produktiver Sprachkompetenzen ein, • planen eine Unterrichtseinheit unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen der SchülerInnen, führen diese durch und reflektieren kritisch Planung, Verlauf und Ergebnis, • stellen Leistungen der SchülerInnen fest und geben Rückmeldung über Lernergebnis und Lernprozess • evaluieren Unterrichtssituationen auf Basis der Aktionsforschung und geben konstruktives Feedback, • zeigen im Rahmen der Unterrichtsgestaltung und -durchführung interkulturelles Verständnis im beruflichen und persönlichen Kontext. 			
Literatur: Face to Face, Intermediate+, CUP (Coursebook and self-study) English Vocabulary in Use, Upper Intermediate, CUP, McCarthy, M. & O'Dell, F. British Life and Institutions, Mark Farrell, Klett Five Minute Activities, CUP, A. Wright & P. Ur			
Lehr- und Lernformen: Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; begleitete Individualphasen zum Aufbau sprachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.			
Leistungsnachweise: Die Studienanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. Erfüllung aller Studienanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung.			
Sprache(n):			

M 2	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development (1)														
Fachwissenschaft	FW		1,50				Ü/S	1,000	1,500	2,500	30,00	7,50	1,50	
Fachdidaktik	FD		2,50				Ü/S	1,500	1,500	3,000	36,00	26,50	2,50	
Unterrichtskonzepte SPS	SPS			2,00			Ü	0,500		0,500	6,00	44,00	2,00	
Summe			4,00	2,00				3,000	3,000	6,000	72,00	78,00	6,00	

Legende:

HW	Humanwissenschaften
FW	Fachwissenschaften und Fachdidaktik
SP	Schulpraktische Studien
ES	Ergänzende Studien

LV	Lehrveranstaltung	Ü	Übung
WP	Wahlpflichtmodul	S	Seminar
WM	Wahlmodul	E	Exkursion
SÜ	studienübergreifendes Modul		
SFÜ	studienfachbereichsübergreifendes Modul		

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik	
Kurzzeichen: M 3	Modulthema: Personal and professional development (2), Innovative Teaching Resources		
(Hochschul)lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2. Studienjahr, 3. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 3.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Wochenblock im Wintersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul ja nein nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul nein ja	
Verbindung zu anderen Modulen: M-1, M-2, M-4, M-5			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls M-2			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit ihren individuellen rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen auseinander und erweitern bzw. vertiefen diese, • kennen die Auswirkungen von Strategien, Methoden und Medien im Fremdsprachenunterricht für den Lernprozess von BerufsschülerInnen und entwickeln unter Berücksichtigung schulischer Rahmenbedingungen theoriegeleitete Handlungsstrategien für einen lernförderlichen Unterricht, • erwerben Wissen über die Vermittlung von Sprachkompetenzen laut GERS, • erweitern ihre Handlungskompetenzen im Umgang mit authentischen Materialien und Ressourcen für den Fremdsprachenunterricht, • vertiefen und erweitern ihre Handlungs- und Reflexionskompetenzen für die Planung und Durchführung von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lernvoraussetzungen von SchülerInnen, • zeigen Bereitschaft und erwerben die erforderlichen Kompetenzen für einen zielorientierten und didaktisch-methodisch begründeten Einsatz von IKT im Fremdsprachenunterricht, • begreifen Beobachtungs- und Reflexionskompetenz als wesentliches Kriterium für die eigene professionelle Weiterentwicklung, reflektieren eigene und fremde Unterrichtseinheiten und überprüfen deren Wirksamkeit, • entwickeln Wertschätzung und Toleranz für andere Kulturen und werden sensibel für Genderfragen. 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von IKT im Unterricht im Fremdsprachenunterricht unter Berücksichtigung der spezifischen fachdidaktischen Voraussetzungen • Planung, Durchführung von Evaluierung von Unterrichtseinheiten • Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung im Fremdsprachenunterricht • geschlechtersensible Fachdidaktik • Grundlagen und Elemente kultureller Prozesse, Besonderheiten anderer Kulturkreise 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenzen und Sprachstrukturen auf dem Niveau B2+ an, • bereiten authentische Materialien und Ressourcen für den Fremdsprachenunterricht auf und setzen IKT zielorientiert ein, • planen eine Unterrichtseinheit unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Lernenden, führen diese durch und reflektieren kritisch, • stellen Leistungen von SchülerInnen fest und beurteilen diese, • berücksichtigen im Rahmen des Unterrichts eine geschlechtersensible Didaktik, • setzen Methoden und Strategien zum Aufbau vernetzter Sprachkompetenzen laut GERS ein, • evaluieren das unterrichtliche Tun anderer und geben konstruktives Feedback, • integrieren und reflektieren Methoden und Strategien zur Kulturvermittlung in ihre Unterrichtsplanung. 			
Literatur: Face to Face Upper Intermediate, CUP, (Coursebook and self-study) The English Language, A guided tour of the English language, David Crystal, Penguin The Resourceful English Teacher, A complete teaching companion, Helbling Multiple Intelligences in ELT- Exercises for secondary and adult students, Helbling (H. Puchta & M. Rinvolucri)			
Lehr- und Lernformen: Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; begleitete Individualphasen zum Aufbau sprachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.			
Leistungsnachweise: Die Studienanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. Erfüllung aller Studienanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung.			
Sprache(n): Deutsch			

M 3	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Personal and professional development (2), Innovative Teaching Resources														
Fachwissenschaft Lesefertigkeit/Schreibproduktion	FW		2,00				Ü/S	1,000	1,500	2,500	30,00	20,00	2,00	
Fachdidaktik	FD		2,00				Ü/S	1,500	1,500	3,000	36,00	14,00	2,00	
Leistungsfeststellung SPS	SPS			2,00			Ü	0,500		0,500	6,00	44,00	2,00	
Summe			4,00	2,00				3,000	3,000	6,000	72,00	78,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	Ü Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	WP Wahlpflichtmodul	S Seminar
SP Schulpraktische Studien	WM Wahlmodul	E Exkursion
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik	
Kurzzeichen: M 4	Modulthema: Learner autonomy and assessment tools		
(Hochschul)lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2. Studienjahr, 4. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: Wochenblock im Sommersemester		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul Wahlpflichtmodul Wahlmodul ja nein nein		Kategorie: Basismodul Aufbaumodul nein ja	
Verbindung zu anderen Modulen: M-1, M-2, M-3, M-5			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 3			
Bildungsziele: Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • setzen sich kritisch mit ihren individuellen rezeptiven und produktiven Sprachkompetenzen auseinander und erweitern bzw. vertiefen diese, • erweitern und verbessern ihre Kommunikationskompetenz und nützen Vernetzung und Kooperation mit LehrerInnen und Menschen aus anderen Kulturkreisen für eine Weiterentwicklung der eigenen Professionalität, • sammeln und selektieren authentische Materialien und bereiten diese entsprechend der Zielgruppe fachdidaktisch auf • erhalten Einblick in die Kultur eines Landes der Zielsprache • betrachten Sprachen und Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit in Bezug auf Lernende und Zielsprache 			
Bildungsinhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Sprachsituationen im Alltag und in berufsspezifischen Situationen • Erweiterung und Vertiefung der rezeptiven und produktiven Sprachkompetenz • Planung und Durchführung von Unterrichtskonzepten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung • Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten zur Vertiefung ihrer kulturellen Bewusstheit • Kulturelle und interkulturelle Aspekte der Länder, in denen die Zielsprache gesprochen wird • Weiterentwicklung des Portfolios 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Studierende <ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau B2+ an und verwenden den GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz, • planen Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Handlungsorientierung und Individualisierung und führen diese reflektiert durch; • bereiten authentische Materialien zielorientiert auf und setzen diese im Unterricht reflektiert ein, • verwenden sprachliche Besonderheiten im kulturellen Kontext, • berücksichtigen die Verbindungen zwischen Lehren und Lernen von Sprachen und der Vernetzung sozialer und kultureller Werte im Rahmen ihres Unterrichts. 			
Literatur: Learner-based Teaching, Resource Books for Teachers, OUP (Colin Campbell& Hanna Kryszewska) Role Play, Resource Books for Teachers, OUP (Gillian P.Ladousse) Language Learning Strategies, Heinle/ Helbling (R.L. Oxford)			
Lehr- und Lernformen: Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; begleitete Individualphasen zum Aufbau sprachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.			
Leistungsnachweise: Die Studienanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. Erfüllung aller Studienanforderungen und Nachweis im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung.			
Sprache(n): Deutsch			

M 4	SFÜ	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
Learner autonomy and assessment tools														
Fachwissenschaft Interkulturelle Aspekte/Material	FW		5,00				Ü/S/E	3,000	3,000	6,000	72,00	53,00	5,00	
Schulpraktische Studien	SPS			1,00			Ü	1,000		1,000	12,00	13,00	1,00	
Summe			5,00	1,00				4,000	3,000	7,000	84,00	66,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	Ü Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	WP Wahlpflichtmodul	S Seminar
SP Schulpraktische Studien	WM Wahlmodul	E Exkursion
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	
	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul	

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

Modulbeschreibung PHT		Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik	
Kurzzeichen: M 5	Modulthema: Evaluation and self-reflection		
(Hochschul)lehrgang: Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik		Modulverantwortliche/r:	
Studienjahr: 2. Studienjahr, 4. Semester	ECTS-Credits: 6,00	Semester: 4.	
Dauer und Häufigkeit des Angebots:		Niveaustufe (Studienabschnitt):	
Kategorie: Pflichtmodul	Wahlpflichtmodul	Wahlmodul	Kategorie: Basismodul
ja	nein	nein	Aufbaumodul ja
Verbindung zu anderen Modulen: M-1, M-2, M-3, M-5			
Bei studienübergreifenden Modulen: Studienkennzahl: (Hochschul-)Lehrgangstitel/Studiengangstitel: Modulkurzzeichen:			
Voraussetzungen für die Teilnahme: Erfolgreicher Abschluss des Moduls 4			
Bildungsziele: Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • setzen sich mit methodischen Ansätze und Strategien der Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL auseinander und zeigen Bereitschaft diese in ihrem Sprachunterricht reflektiert umzusetzen, • begreifen Sprachen und Kulturen in ihrer Unterschiedlichkeit und setzen ihre Erkenntnisse in Bezug auf Lernende und Zielsprache um, • entwickeln Bereitschaft und Fähigkeit zur Reflexion, bauen Reflexionskompetenzen als Voraussetzung für ihre Professionalisierung auf und reflektieren ihren eigenen Lernzuwachs auf Basis ihres individuellen Bildungsplanes, • bauen Präsentationskompetenzen auf und setzen diese professionell ein, • erwerben Evaluierungskompetenzen, führen Fehleranalysen durch, evaluieren verschiedene Verfahren der Leistungsfeststellung und -beurteilung und begreifen konstruktive Leistungsrückmeldungen auf Basis von GERS und der Verordnung zur Leistungsbeurteilung als wichtige Elemente für Lernprozesse, • erweitern ihre Kompetenzen für wissenschaftliches Arbeiten, erwerben Wissen über verschiedene methodische Ansätze unter besonderer Berücksichtigung der Aktionsforschung und beurteilen verschiedene Forschungsansätze als Basis für ihre professionelle Weiterentwicklung und deren Bedeutung für Schul- und Unterrichtsqualität, • entwickeln Methoden und Strategien für den eigenen lebenslangen Lernprozess sowie Fähigkeiten und Bereitschaft sich diesem im Sinne des Professionalisierungskontinuums zu stellen. 			
Bildungsinhalte:			
<ul style="list-style-type: none"> • Allgemeine und berufsspezifische Besonderheiten der Zielsprache • Methoden und Strategien des Spracherwerbs • Entwicklung und Evaluierung von Unterrichtskonzepten • Methoden und Strategien für lebenslanges Lernen • Kulturelle und interkulturelle Aspekte der Länder, in denen die Zielsprache gesprochen wird • Evaluation und Reflexion des individuellen Bildungsplans unter Einbeziehung des Portfolios • Studienfachbereichsübergreifende Arbeit als Portfolio • Präsentationstechniken 			
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen:			
Die Studierenden			
<ul style="list-style-type: none"> • wenden Sprachkompetenz und Strukturen auf dem Niveau C1 an und setzen GERS als Instrument zur Messung der persönlichen Sprachkompetenz ein, • wenden methodische Ansätze und Strategien im Bereich Fremdsprache als Arbeitssprache/CLIL an und reflektieren diese, • erstellen eine fachwissenschaftliche Arbeit, reflektieren diese kritisch und präsentieren diese in der Zielsprache, • wenden wissenschaftliche Evaluationsmethoden zielgerecht an, analysieren und interpretieren die Ergebnisse, • planen und evaluieren ihren Unterricht auf fachdidaktischer und fachwissenschaftlicher Basis, • verwenden sprachliche Besonderheiten im kulturellen Kontext. 			
Literatur:			
Face to face Advanced (C1) CUP (coursebook with progress checks and self-study) The Developing Teacher, Practice activities for professional development, Delta Teacher Development Series/ Helbling,(Duncan Foord) Correction, A positive approach to language mistakes, Heinle/ Helbling (M.Bartram& R. Walton) EPOSTL			
Lehr- und Lernformen:			
Studierendenzentrierte Lehr- und Lernformen; begleitete Individualphasen zum Aufbau sprachlicher und fachdidaktischer Kompetenzen.			
Leistungsnachweise:			
Die Studienanforderungen werden zu Beginn des Moduls den Studierenden nachweislich bekannt gegeben. Erfüllung aller Studienanforderungen und positive Beurteilung der Abschlussarbeit im Rahmen eines Portfolios als Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Modulprüfung (Präsentation des Portfolios).			
Sprache(n): Deutsch			

M 5	Evaluation and self-reflection	Studienfachbereiche ECTS					ECTS	Art LV	Semesterwochenstunden zu 45 Min.*			Echtstunden zu 60 Min.		ECTS-Credits
		HW	FW	SP	ES	AA			VO/SE/UE	Präsenzstudien- anteile	Betreute Studienanteile gemäß § 37 HG	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	Betreute Studienanteile gesamt (Präsenz + § 37 HG)	
	Evaluation and Reflection /Lebenslanges Lernen		3,00				Ü/S/E	3,000	1,000	4,000	48,00	27,00	3,00	
	Abschluss des Portfolios		3,00				Ü	3,000	3,000	3,000	36,00	39,00	3,00	
	Summe		6,00					3,000	4,000	7,000	84,00	66,00	6,00	

Legende:

HW Humanwissenschaften	LV Lehrveranstaltung	Ü Übung
FW Fachwissenschaften und Fachdidaktik	WP Wahlpflichtmodul	S Seminar
SP Schulpraktische Studien	WM Wahlmodul	E Exkursion
ES Ergänzende Studien	SÜ studienübergreifendes Modul	SFÜ studienfachbereichsübergreifendes Modul

*) 1 Semesterwochenstunde entspricht 16 Lehreinheiten zu je 45 Minuten

2.7 Prüfungsordnung

Zusätzlich zu dieser Prüfungsordnung sind die in den einzelnen Modulbeschreibungen formulierten Studienanforderungen als Leistungsnachweise für die einzelnen Lehrveranstaltungen der jeweiligen Module zu beachten.

2.7.1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt für den viersemestrigen Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol.

2.7.2 Art und Umfang der Prüfungen

Die Prüfungsanforderungen der Module sind auf die für das jeweilige Modul bzw. den Lehrgang gültigen (Teil)Kompetenzen abgestimmt und entsprechen somit der in § 3 Abs 1 der HCV 2006 genannten Kompetenzorientierung des Studiums bzw. des Studienganges.

Die Arten der Leistungsfeststellung lassen eine differenzierte Einschätzung der Kompetenzentwicklung der einzelnen Studierenden zu.

2.7.2.1 Art der Prüfungen bzw. Leistungsnachweise:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul erfolgen.

Die mündliche kommissionelle Prüfung ist öffentlich. Der/die Prüfer/in bzw. der/die Vorsitzende der Prüfungskommission hat jedoch das Recht, einzelne ZuhörerInnen auszuschließen, wenn dies aus räumlichen Gründen erforderlich ist oder wenn die Anwesenheit der ZuhörerInnen das Prüfungsgeschehen beeinträchtigt.

2.7.2.2 Umfang der Prüfungen:

- a. Schriftliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 135 Minuten nicht überschreiten.

- b. Mündliche Prüfungen über Module dürfen eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.
- c. Präsentationen von studienfachbereichsübergreifenden Abschlussarbeiten dürfen einschließlich Diskussion eine Dauer von 20 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

2.7.3 Generelle Beurteilungskriterien

2.7.3.1 Grundlagen für die Leistungsbeurteilung

Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil)Kompetenzen.

Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulanforderungen durch Beobachtung der Leistungen in den einzelnen Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Arbeitsaufträgen, durch Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios etc. und / oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne dieser Prüfungsordnung erfolgen.

Für Studierende mit Behinderungen sind gemäß § 63 Abs. 1 Z 7 Hochschulgesetz 2005 sowie § 4 Abs. 5 Hochschul-Curriculaverordnung unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen gewährleistet sein muss.

2.7.3.2 Kriterien für die Leistungsbeurteilung

Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderer Leistungsfeststellungen ist mit "Sehr gut" (1), "Gut" (2), "Befriedigend" (3) "Genügend", der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind nicht zulässig.

1. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

- Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

- Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.
- Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.
- Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.
- Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

Weiters ist eine davon abweichende Beurteilungsform (positive Beurteilung „mit Erfolg teilgenommen“, negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“) möglich, welche in der Rubrik „Leistungsnachweise“ der einzelnen Modulbeschreibungen vermerkt ist.

Werden Leistungen mit der Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ zertifiziert, wird „Mit Erfolg teilgenommen“ beurteilt, wenn die in den Modulen beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden. Die negative Beurteilung „Ohne Erfolg teilgenommen“ erfolgt dann, wenn Leistungen die Erfordernisse für eine Beurteilung „Mit Erfolg teilgenommen“ nicht erfüllen.

2.7.4 Informationspflicht der/des Modulverantwortlichen

Die/Der Modulverantwortliche hat die Studierenden nachweislich zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.

Den Studierenden ist auf Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen zu gewähren. Die Studierenden sind berechtigt, von diesen Unterlagen Fotokopien anzufertigen.

2.7.5 Bestellungsweise der Prüfer/-innen

1. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus dem Modulverantwortlichen und zwei weiteren im Modul Lehrenden besteht.
2. Den Vorsitz führt die/der Modulverantwortliche.
3. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.6 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

1. Modulprüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls muss spätestens bis zum Beginn des Folgesemesters erfolgen.
2. Die/der Modulverantwortliche hat für die kommissionelle Modulprüfung für das jeweilige Modul jedenfalls 2 Prüfungstermine festzusetzen.
3. Die/der Studierende hat sich rechtzeitig – spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin – zur Modulprüfung in PHO anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.
4. Die Zulassung zur Modulprüfung setzt die Erfüllung aller Studienanforderungen gemäß Modulbeschreibung und die Anwesenheit bei allen Lehrveranstaltungen des jeweiligen Moduls voraus. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z.B. Krankenhausaufenthalt) kann eine besondere Vereinbarung (z.B. Studienauftrag) zum Ersatz von höchstens 25 % der tatsächlich entfallenen Studienveranstaltungseinheiten getroffen werden.
5. Abgabetermine sind so festzulegen, dass den Studierenden die Einhaltung der festgelegten Studiendauer ermöglicht wird.

2.7.7 Art der Modulbeurteilung

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt gemäß Modulbeschreibung durch eine mündliche oder schriftliche kommissionelle Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul.
2. Umfang, Zeit und Art der Modulprüfung wird in den Modulbeschreibungen festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Moduls nachweislich bekanntgegeben.

2.7.8 Art der Beurteilung der Abschlussarbeit

1. Im Rahmen des Moduls 5 ist eine schriftliche, studienfachbereichsübergreifende Abschlussarbeit, welche studienbegleitend gemäß den Vorgaben von EPOSTL zu erstellen ist, vorzulegen.
2. Die Abschlussarbeit wird im Rahmen einer mündlichen kommissionellen Modulprüfung präsentiert und diskutiert.

2.7.9 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Modulprüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen der/dem Studierenden gemäß §43 Abs 5 Hochschulgesetz 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen der /des Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer/-innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Eine negativ beurteilte Prüfung darf frühestens zwei Wochen nach Bekanntgabe der Beurteilung wiederholt werden.
3. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei vom Rektorat unter Berücksichtigung von Abs. 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet, wobei das Rektorat ein Mitglied für den Vorsitz der Prüfungskommission bestellt. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

3. Eine nicht abgelegte Prüfung ist auch dann nicht auf die Zahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen, wenn keine fristgerechte Abmeldung von der Prüfung erfolgt ist.
4. Hat der/die Studierende jedoch die Prüfungsaufgaben übernommen, diese aber nicht bearbeitet, ist diese Prüfung jedenfalls zu beurteilen.
5. In die Zahl der Wiederholungen ist gemäß § 59 Abs 2 Ziffer 4 und Z 6 Hochschulgesetz 2005 auch die Zahl der Prüfungswiederholungen an anderen Pädagogischen Hochschulen einzurechnen.

2.7.10 Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit stellt ein studienfachübergreifendes Portfolio lt. EPOSTL dar. Dieses wird studienbegleitend entwickelt und ist schriftlich vorzulegen.
2. Die Abschlussarbeit hat mindestens 60 Seiten zu umfassen (Formatierung entsprechend den Richtlinien zur Bachelorarbeit).
3. Die Abschlussarbeit ist einfach in schriftlicher, fest gebundener Ausfertigung und einfach auf CD-ROM im Dateiformat *.pdf abzugeben. Auf der CD-ROM müssen der Name des Verfassers/der Verfasserin, der Titel der Arbeit sowie der Lehrgang angegeben werden.
4. Jeder Abschlussarbeit ist folgende eigenhändig unterfertigte Erklärung der/des Studierenden anzufügen: "Ich erkläre, dass ich die vorliegende Abschlussarbeit selbst verfasst und keine anderen als die angeführten Behelfe verwendet habe. Außerdem habe ich ein Belegexemplar verwahrt."
5. Der Abgabetermin für die Abschlussarbeit wird zu Beginn des Moduls 5 den Studierenden nachweislich bekannt gegeben.

6. Die kommissionelle Beurteilung der vorgelegten Abschlussarbeit erfolgt durch die Prüfungskommission des Moduls 5.

Kriterien für die Beurteilung der Abschlussarbeit sind:

- Stringente Gliederung und roter Faden
 - Einhaltung der Kriterien für die Portfolioerstellung lt. EPOSTL
 - Verortung des Themas in der aktuellen Forschungs- und Bildungsdiskussion (GERS)
 - Ausgewogene Berücksichtigung des aktuellen Wissensstandes im Fachbereich
 - Differenziertes Problembewusstsein
 - Sprachlich-stilistische Eigenständigkeit
 - Korrekter Umgang mit den dem Forschungsstand entsprechenden Quellen
7. Die eingereichte Abschlussarbeit ist jeweils spätestens vier Wochen nach dem Einreichtermin zuzulassen oder abzulehnen.
 8. Im Falle einer negativen Beurteilung der Abschlussarbeit kann diese maximal dreimal vorgelegt und präsentiert werden

2.7.10.1 Präsentation der Abschlussarbeit

1. Die Abschlussarbeit kann frühestens nach Erfüllung aller Studienanforderungen des Lehrgangs präsentiert werden.
2. Eine positive Beurteilung der Abschlussarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur kommissionellen Modulprüfung des Moduls 5.
3. Die Präsentation der Abschlussarbeit durch die jeweiligen Autoren/Autorinnen und die Besprechung offener Fragen mit den Lehrenden erfolgt im Rahmen der kommissionellen Modulprüfung. In die Gesamtbeurteilung des Moduls 5 fließen sowohl die in der schriftlichen Arbeit als auch die in der mündlichen Präsentation erbrachten Leistungen der/des Studierenden ein.
4. Die Gesamtbeurteilung des Moduls 5 obliegt der Prüfungskommission und wird von der/dem Vorsitzenden im Prüfungsprotokoll schriftlich festgehalten (Note auf der fünfstufigen Notenskala).
5. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

2.7.11 Rechtsschutz bei Prüfungen

Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen gilt § 44 Hochschulgesetz 2005.

2.7.12 Nichtigerklärung von Beurteilungen

Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen gilt § 45 Hochschulgesetz 2005.

2.8 Beendigung des Studiums

Das Studium ist beendet, wenn alle Module positiv beurteilt sind.

Die Gesamtdauer des Studiums darf die doppelte Anzahl der im Curriculum vorgesehenen Semester nicht überschreiten. Andernfalls gilt das Studium als beendet.

2.9 Zertifizierung

Die positive Absolvierung des Lehrgangs führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ und im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ an Berufsschulen. Darüber wird ein Zeugnis ausgestellt.

2.10 Inkrafttreten

Dieses Curriculum für den Lehrgang „Zusätzliche Lehrbefähigung Berufsbezogene Fremdsprache Englisch im Bereich der Berufsschulpädagogik“ tritt mit dem Studienjahr 2011/12 in Kraft.

3 DOKUMENTE FÜR DAS BMUKK

3.1 Angaben zum Curriculum

Start des Lehrganges

Beginn des Lehrgangs: Studienjahr 2011/12, Wintersemester 2011

Angabe des Erstellungsdatums des Dokuments auf dem Deckblatt

Datum der Erstellung dieses Dokuments: 30. Juni 2011

Zuordnung zum öffentlich-rechtlichen Bereich:

Der Lehrgang führt zu einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Unterricht im Pflichtgegenstand „Berufsbezogene Fremdsprache Englisch“ und im Freigegegenstand „Lebende Fremdsprache“ an Berufsschulen und ist daher dem öffentlich-rechtlichen Bereich zu zuordnen.

Reihungskriterien

Allfällige Reihungskriterien werden im Einvernehmen mit den Direktionen der Stammschulen der Teilnehmer/-innen, dem Dienstgeber und dem Landesschulrat vereinbart. Dabei ist der Bedarf an den Berufsschulen vor Ort Entscheidungskriterium.

Als zusätzliches Reihungskriterium gelten die im Rahmen des Diagnoseverfahrens erzielten Leistungen.

Zum Bedarf

Der Studiengang Berufsschulpädagogik qualifiziert für die Erlangung des Lehramtes an Berufsschulen in den Fachgruppen I, II und III. Im Rahmen dieser Ausbildungen werden die Studierenden nicht für den Pflichtgegenstand „Berufsbezogenes Englisch an Berufsschulen“ qualifiziert, weil dieser Pflichtgegenstand nicht direkt den einzelnen Fachgruppen zugeordnet werden kann.

Seit der Überführung der AStG-Institutionen Berufspädagogische Akademie des Bundes in Innsbruck und Pädagogisches Institut des Landes Tirol in die Pädagogische Hochschule Tirol, wurde kein Lehrgang für die Erreichung einer zusätzlichen Lehrbefähigung für den Pflichtgegenstand „Berufsbezogenes Englisch an Berufsschulen“ mehr angeboten. Dies führte dazu, dass zunehmend Lehrer/-innen ohne Lehrbefähigung diesen Unterrichtsgegenstand unterrichten.

Zur Verbesserung dieser Situation hat die Pädagogische Hochschule Tirol – auch auf Empfehlung des Landesschulrates für Tirol – diesen Lehrgang entwickelt.

Derzeit liegen bereits 18 Voranmeldungen vor, weitere Interessierte können aus schulorganisatorischen Gründen im Rahmen der ersten Durchführung dieses Lehrganges mit Beginn des Studienjahres 2011/12 durch den Dienstgeber nicht für die in Wochenblöcken anzubietenden Module unterrichtsmäßig freigestellt werden.

Ansprechperson: OStR Dr. Maria Schaffenrath
Institutsleiterin
Institut für Berufspädagogik
Pädagogische Hochschule Tirol
Pastorstraße 7
6020 Innsbruck
Tel.: 0512-59923-3001
Email: maria.schaffenrath@ph-tirol.ac.at

3.2 Angaben zum Begutachtungsverfahren

Für die Begutachtung der Curricula wird eine Zeitspanne von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der Zustellung, festgelegt.

Datum der Zustellung: 14. Juni 2011

Ende der Begutachtungsfrist: 28. Juni 2011

Ergebnis der Begutachtung:

Im Rahmen der Begutachtung wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachstehende Institutionen werden zur Begutachtung und Stellungnahme eingeladen:

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur:

MR Dr. Anneliese Koller (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur):

Anneliese.Koller@bmukk.g.v.at

Hochschulrat der PH Tirol:

Präsident des LSR Dr. Hans Lintner

a.klotz@lsr-t.gv.at

Pädagogische Hochschule Kärnten:

office@ph-kaernten.ac.at

Pädagogische Hochschule Niederösterreich:

office@ph-noe.ac.at

Pädagogische Hochschule Oberösterreich:

office@ph-ooe.at

Pädagogische Hochschule Salzburg:

office@phsalzburg.at

Pädagogische Hochschule Steiermark:

office@ohst.at

Pädagogische Hochschule Vorarlberg:

office@ph-vorarlberg.ac.at

Pädagogische Hochschule Wien:

rektorin@phwien.ac.at

Weitere Institutionen:

Wirtschaftskammer: office@wktirol.at

Arbeiterkammer Tirol: ak@tirol.com

Industriellenvereinigung: iv.tirol@iv-net.at